

Öffentliches Protokoll Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.06.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Anwesend

Vorsitzende

Verena Kim Heyer Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglieder

Heidemargret Garling	CDU	
Anja Lembach	CDU	
Dr. Christoph Maas	Bündnis 90 / Die Grünen	
Birgit Neumann-Rystow	WSI	
Norman Rothe	SPD	
Patricia Römer	Bündnis 90 / Die Grünen	
Nina Schilling	FDP	Vertretung für: Antje Hellmann-Kistler
Laurin Schwarz	SPD	Vertretung für: Alexandra Petersen
Bernhard Weidenbach	CDU	
Renate Werner	CDU	Vertretung für: Julia Fisauli-Aalto

Jugendbeirat

Daria Ohler

Seniorenbeirat

Anne Schönke Seniorenbeirat

Verwaltung

Ralf Waßmann	Verwaltung
Marlen Weber	Verwaltung
Heike Meyer	Verwaltung
Oliver Heyer	Verwaltung
Vivien Becker	Verwaltung

Abwesend

Vorsitzende

Julia Fisauli-Aalto stellv. Bürgermeister entschuldigt

Mitglieder

Antje Hellmann-Kistler FDP entschuldigt

Alexandra Petersen SPD entschuldigt

Jugendbeirat
Finn Justus Bödding Jugendbeirat entschuldigt

Seniorenbeirat

Wolfgang Meyer-Lomberg

Seniorenbeirat

entschuldigt

Verwaltung

Claudia Prehm

entschuldigt

Gäste:

Dr. Detlef Murphy - Die Linke

Dr. Jörg Unger - BC Wedel

3 Einwohner*innen

1 Vertreter*innen der örtlichen Presse

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

Die Gremiumsmitglieder beschließen einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

Frau Heyer bittet um eine Schweigeminute für den Verlust von Frau Inge Jacobshagen (Reporterin, Wedel-Schulauer-Tageblatt), die kürzlich viel zu früh verstorben ist. Alle Ausschussmitglieder halten inne und gedenken Frau Jacobshagen.

Anschließend übergibt Frau Heyer das Wort an Frau Lembach. Frau Lembach trägt einen interfraktionellen Eilantrag zur Nutzung von Fördermitteln zum Ganztagsausbau für die Grundschulen und Förderzentren sowie mögliche Tageseinrichtungen vor. Frau Heyer lässt zunächst darüber abstimmen, ob der Eilantrag auf die Tagesordnung kommt. Es wird Einstimmung dafür gestimmt, dass der Eilantrag unter öffentlich TOP 7 neu auf die Tagesordnung kommt. Anschließend lässt Frau Heyer über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Es wird ebenfalls einstimmig für die geänderte Tagesordnung abgestimmt

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
 - 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
 - 2 Anhörung der Beiräte
 - 3 Bericht aus den Schulen
 - 4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 29.05.2024
 - 5 Ev.-Luth. Kita "Regenbogen"; Erweiterung der
Öffnungszeiten der "Marienkäfergruppe" BV/2024/037
 - 6 Billardclub Wedel 1961 e.V. BV/2024/038
Zuschuss Mietzins und Nebenkosten
 - 7 Eilantrag Fördermittel zum Ganztagsausbau

- | | | |
|-----|---------------------------------------|-------------|
| 8 | MV Schulentwicklungsplan | MV/2024/056 |
| 9 | Öffentliche Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Bericht der Verwaltung | |
| 9.2 | Öffentliche Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|------|---|
| 10 | Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom
29.05.2024 |
| 11 | Bericht der Schulen |
| 12 | Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen |
| 12.1 | Bericht der Verwaltung |
| 12.2 | Nichtöffentliche Anfragen |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|----------------------------------|
| 13 | Unterrichtung der Öffentlichkeit |
|----|----------------------------------|



Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen

Es liegen keine vorangegangenen nicht beantworteten Fragen vor.

1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Anhörung der Beiräte

Der Seniorenbeirat lädt ein zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch den 10.07.2024 um 14:30 Uhr bei der AWO, in der Rudolf-Breitscheid-Straße 40 in Wedel, zum Thema Fahrkartenveränderung beim HVV.

Der Jugendbeirat hat nichts zu berichten.

3 Bericht aus den Schulen

Frau Weber berichtet vertretungsweise für Herrn Dr. Rohde über den Umgang mit dem JRG Sondervermögen. Die Erstellung des Regelwerks ist im Prozess. Die die Begabtenförderung am JRG koordinierenden Kolleginnen sind involviert und erarbeiten zurzeit das „Regelwerk“ in Absprache mit der Schulleitung. Da auch eine Abstimmung mit der Verwaltung erforderlich ist, verzögert sich die Fertigstellung. Es ist aber geplant, noch 2024 eine erste Förderung durchzuführen.“

Herr Dr. Maas bedankt sich bei Frau Weber für die Klärung der Zusage, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, sich um die Förderung zu bewerben.

Des Weiteren informiert Frau Weber über die Ablehnung des JRG-Förderantrag für Ausgleichszahlungen an kommunale Träger von Gymnasien zur Kompensation durch die Umstellung von G8 auf G9.

Die Anmeldung erfolgte am 22.02.2024, in der BKS-Sitzung im März hatte die Verwaltung darüber informiert. Raumbedarf soll mit Sanierungsmaßnahmen und Raumertüchtigungen im Oberstufengebäude (4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume) kompensiert werden. Am 20.06.2024 hat die Verwaltung die Nachricht vom Ministerium erhalten, dass die eingereichten Maßnahmen nicht gefördert werden. Der Stadt wurden im Rahmen einer Fördermaßnahme für den Ersatzbau des Unterstufentraktes bereits Gelder bewilligt (3 Mio. €). Durch diesen Neubau werden 19 Klassenräume geschaffen. Der Altbau umfasste 12 Klassenräume, somit stehen 7 Räume mehr zur Verfügung. Es wurde festgestellt, dass der Schulträger den Raumbedarf deckt.

Frau Weber teilt außerdem mit, dass ab Schuljahresbeginn 2024/2025 auch an der Moorwegschule eine DaZ-Lerngruppe eingerichtet wird. Bisher gibt es je eine DaZ-Klasse an der ATS und ASS. Die Koordination läuft weiterhin über die ATS.



4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 29.05.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls wird zur Kenntnis genommen.

**5 Ev.-Luth. Kita "Regenbogen"; Erweiterung der Öffnungszeiten
der "Marienkäfergruppe" BV/2024/037**

Die Kita Regenbogen bittet in der Beschlussvorlage um eine Verlängerung der Öffnungszeiten von 4,5 Stunden auf insgesamt 5 Stunden am Tag. 5 Stunden entsprechen dem Rechtsanspruch. Aus diesem Grund und da die zusätzlichen Mittel innerhalb des Fachdienstes kompensiert werden können, empfiehlt die Verwaltung dem Antrag zuzustimmen.

Frau Neumann-Rystow möchte wissen, wie es zu den ganzen Summen kommt, da letztendlich die Fördersumme nur ca. 1.245 € beträgt. Sie fragt, ob man die BV nicht kürzer zusammenfassen können.

Dazu erläutert Frau Becker, dass dies nicht möglich ist, da die Stadt nach dem Bruttoprinzip arbeitet. Dementsprechend müssen die Erträge und Aufwendungen in der Haushaltssatzung abgebildet sein und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden im Rahmen des Betriebskostenzuschusses und im Rahmen der Refinanzierungsbeiträge. Diese hatte die Verwaltung nicht eingeplant, da sie um diese nicht wusste. Aus diesem Grund stellen die Kollegen des Fachdienstes ihr Budget mit zur Verfügung, damit die Mittel gedeckt werden können. Das Sachgebiet Kita könnte es nicht. Daher kann es auch nicht kürzer zusammengefasst werden, denn es muss ein Ausgabenmehr zur Verfügung gestellt werden. Frau Neumann-Rystow bedankt sich bei Frau Becker für die Erläuterung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, die Erweiterung der Öffnungszeiten der „Marienkäfergruppe“ in der Ev.-Luth. Kita „Regenbogen“ von derzeit 22,5 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden ab dem 01.08.2024 zu genehmigen und die hierfür erforderlichen Mittel für den Zeitraum August 2024 bis Dezember 2024 i. H. v. ca. 2.035 € im Rahmen des Betriebskostenzuschusses und i. H. v. ca. 2.575 € im Rahmen der Refinanzierungsbeiträge an den Kreis Pinneberg bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6 Billardclub Wedel 1961 e.V. BV/2024/038

Zuschuss Mietzins und Nebenkosten

Herr Dr. Unger (1. Vorsitzender BC Wedel) berichtet über die erfolgreiche Arbeit des Vereins der mittlerweile seit gut 62 Jahren fester Bestandteil von Wedel ist und 60 Vereinsmitglieder zählt. Im Jahr 2000 gab es eine Ausschreibung in der Bergstraße Turnhalle auf die sich der Billardclub zu dem Zeitpunkt beworben hatte und seitdem die Räumlichkeiten für den Vereinssport nutzt. In einem kleinen Film erzählt Herr Dr. Unger wie das Clubheim damals mit vielen Stunden liebevoller Eigenarbeit entstanden ist.

Auf Rückfrage von Frau Garling ergänzt Herr Dr. Unger, dass der BC Wedel auch an den Schulen in Wedel aktiv ist mit Schulprojekten und Ganztagsangeboten um neue Jugend-



gruppen aufzubauen. Aktuell verzeichnet der Club sogar einen Jugendlichen der Norddeutscher Meister in der Disziplin geworden ist. Jedoch gestaltet sich die Nachwuchsfrage als eher schwierig.

Am Ende seiner Präsentation lädt Herr Dr. Unger die Ausschussmitglieder herzlich ein den Billardclub zu besuchen.

Beschluss:

Der BC Wedel erhält befristet bis zum 30.06.2027 einen Zuschuss im Rahmen der Sportförderung in Höhe des für das Vereinsheim Bergstraße 21 zu zahlenden Mietzinses und einen Zuschuss zu den Nebenkosten in Höhe von einem Drittel der jährlichen Kosten, maximal jedoch 3.000,- € p.a.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7 Eilantrag Fördermittel zum Ganztagsausbau

Frau Lembach macht noch einmal deutlich, dass die Verwaltung laut Antrag lediglich gebeten wird einen kurzen Sachstand für die bestehenden Schulen und Gebäude zu erarbeiten sowie zu prüfen ob eine Förderung für Inventar/Ausstattung in den jeweiligen Einrichtungen erfolgen kann. Beides soll dem Rat am 11.07.2024 in der Ratssitzung vorgestellt werden.

Frau Garling weist auf den Punkt 7 „Sonstige Zuwendungsbestimmungen“ in der Richtlinie des Investitionsprogramms hin. Dort steht geschrieben: „*Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen sind grundsätzlich nur förderfähig, wenn der Antragsteller nachweist, dass die vorhandenen schulischen Räume den Unterricht und die Durchführung von Ganztags- und Betreuungsangeboten nicht ermöglichen können (Gebot der Doppelnutzung). Bei der Antragstellung ist eine entsprechende Erläuterung (s. Nr. 8.3 a) abzugeben.*“ Frau Garling ergänzt hierzu, dass genau geschaut werden muss, welche Räume vorhanden sind, wie diese bisher genutzt wurden und ob diese Räume ggf. neu gedacht werden müssen. Als Beispiel nennt sie eine Mensa, die nicht nur zum Essen, sondern auch als offene Bibliothek genutzt wird. Auf diese Doppelnutzung bzw. auf das Umdenken von Räumen sollte laut Frau Garling bei den Anträgen geachtet werden.

Herr Waßmann erklärt, dass ein Großteil des Antrages über den Fachdienst Gebäudemanagement geleistet wird. Die Verwaltung nimmt den Antrag jedoch gerne entgegen und versucht zur Ratssitzung einen ersten kurzen Sachstand zu präsentieren. Herr Rothe bittet auch noch einmal zu prüfen welche Projekte auch rückwirkend förderfähig sind, da diese laut Förderrichtlinie ebenfalls förderfähig wären. Denn die Richtlinie gibt vor: „*Maßnahmen können gefördert werden, wenn sie ab Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 begonnen (vorzeitiger Maßnahmebeginn) und spätestens bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden (siehe Punkt 5.3)*“.

Frau Lembach teilt die Dringlichkeit mit, da die Förderrichtlinie Anfang Juni in Kraft getreten ist und die Anträge ab dem 1. September dieses Jahres beantragt werden können. Die Mittel werden nach Zeitpunkt des Antragseingangs verteilt (Windhund Prinzip).

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten ein kurzfristiges kleines Konzept/Sachstand für die bestehenden Schulen und Gebäude zu erarbeiten und dem Rat am 11.07.24 in der Ratssitzung vorzustellen. Darüber hinaus soll eine Prüfung der Förderung für Inventar/Ausstattung in den jeweiligen Einrichtungen erfolgen (ebenfalls bis zum 11.07.24 zur Ratssitzung).



Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage 1 Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag zur Nutzung von Fördermitteln für die Ganztagsbetreuung

Anlage 2 Richtlinie Ganztagsausbau v. 07.06.2024

8 MV Schulentwicklungsplan

MV/2024/056

Herr Waßmann berichtet, dass mit allen Schulleitungen der Grund- und Weiterführenden Schulen Einzelgespräche geführt wurden und diese in der Mitteilungsvorlage zusammengefasst zur Kenntnis stehen.

Des Weiteren erklärt Herr Waßmann, dass nach Freigabe des Haushaltes die Verwaltung noch eine Ergänzung zu dem Gutachten beauftragt hat um dieses zu vervollständigen. Nach der Sommerpause lädt die Verwaltung die Politik zu einem runden Tisch zu diesem Thema ein, an dem auch der Gutachter Herr Albrecht teilnehmen wird.

Frau Garling fragt nach, was es mit dem Vorhaben der EBG auf sich hat, da sich die Schulleitung für den Ausbau eines Schulzentrums ausgesprochen hat. Frau Heyer berichtet von einem Telefonat mit Herrn Krumme. Herr Krumme kann sich eine Erweiterung der Schulgebäude und eine mögliche Aufstockung auf dem vorhandenen Schulgelände und den vorhandenen Gebäuden vorstellen. Bisher handelt es sich um eine Idee, die sich nicht in der Umsetzung befindet. Frau Schilling bittet die Verwaltung darum zu prüfen, ob die Wiese, die sich direkt anschließt an das Jugendamt in städtischer Hand liegt und bei einem möglichen Schulzentrumsbau mit eingeplant werden könnte. Frau Neumann-Rystow äußert Ihre Enttäuschung über den Schulentwicklungsplan der Kosten verursacht hat, aber das immer noch nicht feststeht wie es weitergehen soll.

Herr Waßmann erklärt, dass Herr Albrecht lediglich einen Entwurf im September 2023 vorgestellt hatte und diesen jetzt noch einmal aktualisieren wird. Der Schulentwicklungsplan ist ein laufender Prozess unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulen, deren Bedarfe und deren Konzepte die zusammen mit der Verwaltung erarbeitet werden. Frau Fisauli-Aalto bittet die Ausschussmitglieder jedoch um etwas Geduld und Zeit um diesen Prozess gemeinsam zu gestalten und Konzepte zu entwickeln, denn es gibt unzähligen Fakten die Berücksichtigung finden müssen.

9 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

9.1 Bericht der Verwaltung

Frau Weber berichtet vom Runden Tisch Sport. Dieser fand am 20.06. mit Vertretern*innen der Vereine, des Jugendbeirats, des Seniorenbeirats und Mitgliedern des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport statt. Es war nach der für Vereine einschneidenden Corona-Zeit das erste gemeinsame Treffen mit der Stadtverwaltung. Das Gebäudemanagement veranschaulichte anhand einer Präsentation den Status Quo der Sportstätten (Hallen/Außenanlagen) der Fachdienst Bildung, Kultur und Sport präsentierte parallel dazu die Belegungszahlen und Sportförderungen. Die Vereine formulierten ihre aktuellen Wünsche und Bedarfe. Im nächsten Schritt wird jetzt in einzelnen Arbeitsgruppen (Anforderungsspezifisch) weiterge-

arbeitet. Die enge Abstimmung zwischen Schul- und Vereinssport ist dabei unabdingbar. Das Protokoll des Runden Tisches Sport wird dem BKS-Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Heyer beantwortet die Anfrage zur finanziellen Auswirkung auf die Kosten der Schulkinderbetreuung im Falle einer Öffnung des Gebundenen Ganztags an der Albert-Schweitzer-Schule aus dem BKS im Februar. Für die Beantwortung der Fragen wurden die vorliegenden Zahlen aus dem Haushalt 2024 herangezogen. Es besteht insofern die Schwierigkeit, dass im Haushalt zum einen das Produkt „SKB“ auch den kleinen Anteil der SKB ASS für den Freitagnachmittag enthält und hier die prozentualen Anteile herausgerechnet wurden. Ebenfalls besteht das Problem, dass die Zahlen zum Gebundenen Ganztag im Produkt „Grundschule ASS“ mit eingefasst sind. Es handelt sich um gerundete und geschätzte Zahlen.

Zur Beantwortung der Frage wurde sich auf der Einnahmeseite auf die Landeszuweisung und die Elternbeiträge beschränkt, auf der Ausgabenseite auf die Personalkosten. Die Kosten für Ausstattung und Sachmittel wurde hier bewusst nicht einbezogen, weil diese sich nicht nennenswert zwischen SKB und Gebundener Ganztag unterscheiden

Aktuell nutzen 204 Kinder die SKB der Moorwegschule und 229 Kinder die SKB der Altstadtschule. In der ASS nutzen ca. 4000 Schülerinnen und Schüler den gebundenen Ganztag.

Hierbei gilt die Grundlage zu beachten, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung mit dem 1. Jahrgang startend beginnt und das Angebot einer Betreuung bis 16 Uhr keine freiwillige Leistung der Stadt mehr darstellt.

Landeszuweisungen:

ATS		17.500€
MWS		17.500€
ASS		74.900€
	Differenz	-57.900€

Elternbeiträge:

ATS		405.000€		
MWS		350.000€		
ASS			~380.000€	
	Differenz			+380.000€

Durch einen Vergleich der Schüleranzahl der Schulen zur Inanspruchnahme der SKB lässt sich grob überschlagen, dass durch die Einführung der SKB an der ASS Einnahmen durch Elternbeiträge von etwa 380.000€ zu verbuchen wären.

Personalkosten:

ATS		~1,2 Mio. €		
MWS		~ 1,03 Mio. €		
ASS		~720.000 €		
	Zu erwartender Anstieg		~350.000€	
	Differenz			+350.000€

Durch den veränderten Personalschlüssel der SKB im Vergleich zum gebundenen Ganztag müsste für einen SKB Betrieb das Personal aufgestockt werden. In den SKBs betreuen zwei

Mitarbeitende ca. 25 Kinder, im gebundenen Ganztag betreuen aktuell zwei Mitarbeitende zwei Schulklassen, also ca. 40-50 Kinder. Bei einer Umstellung von Ganztag auf SKB müssten dementsprechend die Gruppengrößen angepasst werden wodurch bei vergleichbarer Inanspruchnahme wie an den beiden anderen Grundschulen zusätzliches Personal benötigt werden würde. Zusätzliche Räumlichkeiten samt Ausstattung sind in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Fazit:

Bei Elternbeiträgen und Personalkosten kann nur eine vorsichtige Schätzung vorgenommen werden, da letztlich nicht bekannt ist, wie viele Kinder tatsächlich die SKB in Anspruch nehmen würden. Da sich aber ein Großteil der Elternschaft neben der pädagogischen Ausrichtung der gebundenen Ganztagschule wahrscheinlich auch aufgrund der verlässlichen Betreuung bis 16 Uhr für die Schulform entschieden hat, kann man davon ausgehen, dass im Vergleich zu den Schülerzahlen, die Anmeldezahlen vergleichbar mit denen der ATS und MWS liegen würden und so bei Personalkosten und Elternbeiträgen ein Mittel zwischen beiden Schulen angesetzt werden könnte.

Mit dem Blick auf die Zahlen lässt sich stand jetzt aber feststellen, dass das System gebundene Ganztagschule im Vergleich zur offenen Ganztagschule mit SKB am Nachmittag keine höheren Kosten verursacht, auch wenn es nicht durch Elternbeiträge refinanziert wird. Dies liegt letztlich in der Hauptsache auch am Personalschlüssel, der sich aber zu einem gewissen Teil auch mit der Rhythmisierung des Ganztags erklärt, durch die nicht zu jedem Zeitpunkt alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Betreuung sind.

Frau Becker teilt die Eröffnungsdaten für das Krippenhaus der katholischen Kita St. Marien mit. Die drei Krippengruppen werden zum 01.08 eröffnet. Es werden somit 30 neue Krippenplätze in den Betrieb gehen. Die neue Elementargruppe, die im Bestandsgebäude eingerichtet wird und noch umgebaut werden muss, wird mit 20 zusätzlichen Plätzen am 01.10. eröffnen. Auf Rückfrage von Frau Lembach ergänzt Frau Becker, dass auch die Einstellung des notwendigen Personals gut voranschreitet. Frau Neumann-Rystow fragt nach, ob die Umbaumaßnahmen innerhalb des Zeitplans liegen, da diese ebenfalls vom Land und vom Kreis gefördert werden. Frau Becker antwortet hierzu, dass die Umbaumaßnahmen bis Ende 2024 abgeschlossen sein müssen und die katholische Kirche keine Verzögerungen mitgeteilt hat. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Umbaumaßnahmen im Zeitplan liegen.

Abschließend verweist Frau Heyer auf die Tischvorlage "Auflistung Beschlüsse HFA" und fragt, ob es hierzu Fragen gibt. Es werden keine Fragen gestellt.

Anlage 1 Ergebnisprotokoll Runder Tisch Sport am 20.06.2024

Anlage 2 2024-0610_Sporthallen & Sportstätten

Anlage 3 2024.06.25_Auflistung Beschlüsse HFA

9.2 Öffentliche Anfragen

Frau Römer trägt die Anfrage von Bündnis 90/die Grünen zum neuen Konzept der Moorwegschule vor.

Herr Heyer beantwortet anschließend die Anfrage zum neuen Konzept der Moorwegschule.

Durch die neue anstehende Gruppeneinteilung der SKB der Moorwegschule, werden nicht mehr die Abholzeiten berücksichtigt, sondern nur 2 Klassen pro Betreuungsgruppe. Wird dadurch sichergestellt, dass es keine Einzelkindbetreuung pro Gruppe bis



16:15 Uhr gibt?

Es wird keine Einzelkindbetreuung geben. Sollte die Gruppe in der letzten Stunde stark zusammenschrumpfen, so wird eine Zusammenlegung der Gruppen angepeilt. Dies ist bereits heute schon eine gängige Maßnahme, unabhängig von der Konzeptveränderung.

Hat die Umstellung finanzielle Auswirkungen für die Eltern oder die Stadt?

Die Umstellung in Phase 1 hat keine finanziellen Auswirkungen für die Eltern oder die Stadt. Dies war Voraussetzung für die Umsetzung.

Wie ist die Zuteilung auf die einzelnen Standorte erfolgt? Wurde hier Wohnortnähe oder Geschwisterkinder am gleichen Standort berücksichtigt?

Hauptsächlich wurden die Raumkapazitäten im Sinne von „wie viele Kinder können in einem Raum betreut werden(Raumgröße)“ an der MWS bzw. im Autal berücksichtigt. Zudem wurde versucht die bei Anmeldung angegebenen Wünsche zu berücksichtigen.

Wenn nicht, wurde für die Geschwisterkinder, die an unterschiedlichen Standorten betreut werden, die Regelung der Abholung gedacht? Kann die Betreuungszeit in einem solchen Fall 10-15 Minuten verlängert werden? Entstehen den Eltern dadurch mehr Kosten?

Für die Betroffenen Familien werden im Gespräch mit Schulleitung und Sachgebietsleitung Lösungen erarbeitet. Es werden den Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Können in dem neuen Konzept auch Kinder mit einer Schulbegleitung die SKB besuchen und werden am Nachmittag weiter durch dieses begleitet?

Dies liegt nicht im Ermessen der Verwaltung. Für die Bewilligung der Schulbegleitungen ist der Fachdienst Jugend/das Jugendamt des Kreises zuständig. Dort wird damit argumentiert, dass die Sicherung der Teilhabe sich nur auf den Schulunterricht beschränkt, nicht aber auf den Nachmittagsbereich. Durch die Betrachtung des Schultages als Ganztageseinheit, wie sie in der Konzeptveränderung explizit vorgesehen ist, sollte sich die Argumentation dahin erleichtern, eine Schulbegleitung auch für den Ganztag/Nachmittag bewilligt zu bekommen, analog zur gebundenen Ganztagschule.

Gibt es für die Eltern aktuell ein Sonderkündigungsrecht für die SKB für das Schuljahr 2024/25?

Es ist kein Sonderkündigungsrecht vorgesehen, da sich grundsätzlich nichts für die Eltern verändert. Eine Zuordnung zu einem bestimmten Standort der Betreuung wird den Eltern nicht zugesichert und auch finanziell liegt keine Veränderung vor.

Ist eine Flexibilisierung mit der Umstellung auf die neue Gruppeneinteilung möglich?
Nein. Die Flexibilisierung der Buchungsoptionen ist kein Teil der ersten Umsetzungsphase der neuen Konzeption.

Frau Schilling stellt im Anschluss an die Beantwortung der Anfrage die Frage, wie es um die Belüftungsanlage in einen der SKB-Räumlichkeiten an der MWS steht. Ihr wurde zugetragen, dass es seit längerem keine ausreichende Belüftung gibt und die Fenster nicht geöffnet werden können.

Frau Fisauli-Aalto teilt mit, dass mit dem Gebäudemanagement verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet wurden. Die langfristige Maßnahme ist die Reparatur der Belüftungsanlage, da es sich hierbei um ein Niedrigenergiegebäude handelt. Wenn alle Maßnahmen funktionieren, sprich die Belüftungsanlage läuft, die Jalousien nach Lichteinfluss automa-



tisch runtergehen und die Wärmepumpe über die Fußbodenheizung eine Kühlung erzeugt, entsteht ein angenehmes Raumklima. Im Moment dauert die Reparatur der Belüftungsanlage aufgrund von Handwerkermangel mehrere Wochen. Daher wurde eine Übergangsmaßnahme mithilfe einer mobilen Klimaanlage getroffen. Bis alle Wartungsarbeiten abgeschlossen sind bittet Frau Fisauli-Aalto um etwas Geduld.

Zu der Frage mit den Fenstergriffen antwortet Frau Fisauli-Aalto, dass die Fenster zu groß und zu schwer sind und laut Gebäudemanagement lediglich ein Wartungsgriff vorgesehen ist. Die Fenster sind nicht dafür vorgesehen, dass diese auf Kipp für eine Belüftung im Raum sorgen können. Herr Heyer ergänzt, dass für die Fenster auch keine Fenstergriffe rechtlich vorgesehen sind, da es keine Absturzsicherung gibt und das Gebäude diese auch nicht vorsieht. Würden Fenstergriffe angebracht werden, würde die Betriebserlaubnis für das Gebäude erlischen.

Frau Heyer fragt die Ausschussmitglieder, ob eine nachträgliche Wortmeldung aus den Zuschauerreihen von Frau Ogurek gestellt werden kann. Es gibt hierzu keine Einwände. Frau Ogurek fragt nach, wie das neue Gruppeneinteilung kostenneutral ablaufen soll und ob Gruppen am Ende nicht zusammengelegt werden müssen? Herr Heyer antwortet, dass bereits jetzt Gruppen zusammengelegt werden in der letzten Stunde und im Falle von kleinen Gruppen eine Durchmischung im Sinne vom freiem Spiel erfolgt. Daher wird es nicht dazu kommen, dass einzelne Gruppen nur mit wenigen Kinder weiterlaufen, sondern die Kinder werden die Zeit in einer zusammengelegten Gruppe verbringen. Herr Heyer fügt abschließend hinzu, dass ein langfristiges Ziel keine Gruppenräume, sondern Funktionsräume wären.

Frau Schilling stellt eine weitere öffentliche Anfrage. Sie fragt, ob seitens der Verwaltung bereits ein Austausch stattgefunden hat, da laut Presse Hetlingen plant in Gespräche zu gehen zu einer möglichen Aufnahme von Kindern. Frau Weber und Frau Fisauli-Aalto antworten, dass die Verwaltung zum aktuellen Stand nicht mehr weiß als bisher in der Presse kommuniziert wurde.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

Öffentlicher Teil

13 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und informiert über die im nichtöffentlichen Teil getroffenen Beschlüsse.

Anschließend bedankt sich die Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Stellv. Vorsitzende:

Verena Kim Heyer

Stellv. Protokollführung:

Lena Reffelmann